



## Erklärung zum Unterwasseranstrich (Antifouling)

Laut Chemikalien-Verbotsverordnung dürfen Antifouling, die Tributylzinn (TBT) enthalten, bei Schiffen unter 25 m Länge nicht mehr eingesetzt werden. Eine Gewässerverunreinigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Bereits der Versuch ist strafbar.

Dieses Formblatt dient dem Nachweis über die Unbedenklichkeit des aufgetragenen Unterwasseranstriches. Die jährliche Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes ist die Vorbedingung zur Einnahme des Liegeplatzes.

### Das Formblatt ist dem Verein vor Einsetzen des Bootes vorzulegen.

1. Der Bootseigner versichert, dass für den Unterwasseranstrich keine TBT-haltigen Antifouling oder Farben mit giftigen Ersatzstoffen, die nicht den gesetzlich zulässigen Bestimmungen entsprechen, verwendet wurden.
2. Dem Bootseigner ist bekannt, dass alle namhaften Hersteller von zugelassenen Antifouling Trennprimer zur Versiegelung von Unterwasseranstrichen bereithalten, sollte die genaue Bestimmung der Farbe nicht möglich sein (z. B. bei Kauf eines Gebrauchtbootes).
3. Der Bootseigner macht zu seiner Unterwasserfarbe folgende Angaben:

Saison / Jahr: \_\_\_\_\_

Bootseigner: \_\_\_\_\_

Bootsname: \_\_\_\_\_

Unterwasserfarbe: \_\_\_\_\_

4. Der Bootseigner versichert, dass er Erkundigungen eingeholt hat, dass die Unterwasserfarbe den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
5. Der Bootseigner gibt sein Einverständnis, dass der Hafenbetreiber diese Erklärung der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt.
6. Dem Bootseigner ist bekannt, dass er schadensersatzpflichtig ist, falls die gemachten Angaben nachweislich falsch sind.

Der Bootseigner verpflichtet sich für den Fall, dass ein Verstoß gegen die Chemikalien-Verbotsverordnung festgestellt wird, für die er Verantwortung trägt, alle Kosten zu tragen, die dem Verein durch Behörden oder Dritte auferlegt werden. Der Verein behält sich vor, einen weitergehenden Schadensersatzanspruch geltend zu machen. Der Bootseigner verpflichtet sich, alle von den Behörden verfügbaren Auflagen umgehend zu erfüllen.

Ort/Datum

Unterschrift Bootseigner

Unterschrift Verein (Kenntnisnahme)